

## **Fachbrief Nr.13**

### **Latein**

## **Fachbrief Nr. 11**

### **Altgriechisch**



#### **Themen**

- 1. Schwerpunkte im Zentralabitur 2016 und 2017**
- 2. Änderungen der Fachanlage der AV Prüfungen**
- 3. Entwurf der Rahmenlehrpläne Altgriechisch und Latein (Primarstufe und Sek. I)**
- 4. Konzeption von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I**

Autoren dieses Fachbriefs und Ansprechpartner bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:

Jürgen Reinsbach (Latein)  
([juergen.reinsbach@senbwf.berlin.de](mailto:juergen.reinsbach@senbwf.berlin.de))

Reinhard Pohlke (Altgriechisch)  
([info.goethe-gymnasium@t-online.de](mailto:info.goethe-gymnasium@t-online.de))

Sehr geehrte Damen und Herren,

der diesjährige Fachbrief Alte Sprachen weist mehrere Schwerpunkte auf. Dazu gehört natürlich der in der Entwicklung befindliche Rahmenlehrplan, insbesondere Informationen zum Stand der Entwurfsfassung der beiden Fachteile C (C1 - C3) für Latein und Altgriechisch. Weiterhin ist die Überarbeitung der AV Prüfungen, vor allem die Fachanlage für die Alten Sprachen, ein Thema, das insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen von Bedeutung ist, die in der Sekundarstufe II unterrichten.

Bereits im vorigen Fachbrief haben wir Grundsätzliches zur Konzeption und Korrektur von Klausuren in der Sekundarstufe II vorgestellt. Im vorliegenden Fachbrief schließen sich einige Überlegungen zur Konzeption von kompetenzorientierten Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I an. Sie sind als Anregungen zu verstehen, von denen wir hoffen, dass sie in der Praxis erprobt werden. Wir bitten um Rückmeldungen - zustimmende wie kritische - zu diesem Thema.

Wir hoffen, dass Ihre Prüflinge wie auch Sie selbst das laufende Abitur gut bewältigen und wünschen Ihnen bereits im Voraus erholsame Sommerferien.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Reinsbach

Reinhard Pohlke

## **1. Schwerpunkte im Zentralabitur des Schuljahres 2015/16 (Abitur 2016) und 2016/17 (Abitur 2017)**

Die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 4 /2014 vom 6.3.2014 mit den Prüfungsvorgaben und Hinweisen für das Zentralabitur für das Schuljahr **2015/16** sieht die folgenden, Ihnen bereits bekannten Schwerpunkte für die Interpretationsaufgaben vor:

### Im Fach Latein (in Grund- und Leistungskursen)

1. Römische Gesellschafts- und Sozialstrukturen
2. Von der Republik zum Prinzipat
3. Liebesbeziehungen in dichterischer Gestaltung
4. Glückskonzepte und Lebensbewältigung in der römischen Philosophie

### Im Fach Altgriechisch (in Grund- und Leistungskursen gleich; Ausnahme: das dritte Kurshalbjahr)

1. Sokrates und die Rhetorik
2. Führungspersönlichkeiten bei Homer
3. Frauen in der griechischen Tragödie (Leistungskurs)  
Die Demokratie im Urteil antiker Autoren (Grundkurs)
4. Erziehung und Erkenntnis

In Latein ist für Grund- und Leistungskurs bzw. in Altgriechisch für den Leistungskurs zu beachten, dass - wie bereits im vorigen Fachbrief ausgeführt - eine der beiden zur Wahl gestellten Interpretationsaufgaben immer dem dritten Kurshalbjahr zugeordnet ist. Diese Präzisierung

ergibt sich, auch wenn die Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung (Prüfungsschwerpunkte 2015 bzw. 2016) sie nicht ausdrücklich nennen, indirekt dadurch, dass dichterische Texte dieses Kurshalbjahres nicht mehr in der Übersetzungsaufgabe vorgesehen sind.

Für das Zentralabitur des Schuljahres **2016/2017** sind die folgenden Schwerpunktthemen festgelegt worden:

#### Im Fach Latein (in Grund- und Leistungskursen)

1. Römische Gesellschafts- und Sozialstrukturen
2. Von der Republik zum Prinzipat
3. Menschliches und göttliches Schicksal in dichterischer Gestaltung
4. Das Leben des Menschen in philosophischer Betrachtung

#### Im Fach Altgriechisch (in Grund- und Leistungskursen gleich; Ausnahme: das dritte Kurshalbjahr)

1. Sokrates vor Gericht
2. Führungspersönlichkeiten bei Homer
3. Frauen in der griechischen Tragödie (Leistungskurs)  
Die Demokratie im Urteil antiker Autoren (Grundkurs)
4. Herrschaft und Verantwortung

Aufgabenformate und Zentralautoren entsprechen den im Zentralabitur 2016 geltenden Regelungen.

Bei der „Nachlese“ des diesjährigen Zentralabiturs 2015 hat sich gezeigt, dass die versehentlich im Grundkurs Latein erneut vorgelegte Interpretationsaufgabe zu Ovid statistisch keine Auswirkungen auf das Wahlverhalten der Prüflinge hatte. Mehrheitlich wurde die andere Aufgabe ausgewählt.

## **2. Zur neuen Fachanlage der AV Prüfungen**

Im Zuge der Veränderungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre im Zentralabitur wurde die Fachanlage zur AV Prüfungen auch in unseren Fächern überarbeitet. Bei den dabei vorgenommenen Modifikationen handelt es sich nicht um größere Veränderungen, sondern vor allem um Klarstellungen und Präzisierungen, die wir hier unter inhaltlichen Überschriften kurz vorstellen möchten.

### 1. Zentralautoren

Wie schon durch die Vorgaben zum diesjährigen Abitur 2015 bekannt, ist die Zahl der Zentralautoren für die Übersetzungsaufgabe reduziert worden. Da die Dichtung (Ovid und Vergil bzw. im Griechisch-Leistungskurs die griechische Tragödie) nunmehr die Grundlage für die Interpretationsaufgabe im 3. Semester darstellt, entfallen die entsprechenden Autoren als Zentralautoren für die Übersetzung. Es verbleiben in Latein Caesar, Cicero und Sallust bzw. in Griechisch Platon, Xenophon, Homer und Thukydides.

[2.2.2 Abs. 3]

## 2. Textverständnis als Hauptkriterium

Das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis war auch schon bisher Grundlage der Bewertung. Fehler ebenso wie besonders gelungene Lösungen bilden die rechnerische Grundlage für die resultierende Note. Sollten jedoch aufgrund eines feststellbar höheren oder geringeren Textverständnisses Abweichungen von der tabellarisch ermittelten Note erforderlich erscheinen, so sind diese möglich, müssen aber natürlich im Gutachten begründet werden. [2.4.1 Abs. 5]

## 3. Online-Gutachten

Das bisher nur als Möglichkeit angedeutete Elektronische Gutachten wird in einem eigenen Absatz als Regelform der Beurteilung beschrieben. Sollte es nicht verwendet werden (falls z. B. ein manuelles Gutachten angefertigt wird), müssen sowohl die dem Online-Gutachten zu Grunde liegenden Bewertungstabellen als auch die Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit und Form entsprechend übernommen werden. [2.4.3]

## 4. Verteilung der Kurshalbjahre und Aufgaben bei der mündlichen Prüfung

Laut VO-GO § 43 Abs. 3 muss eine der beiden Aufgaben der mündlichen Prüfung aus dem 4. Kurshalbjahr stammen. Die AV Prüfungen selbst schrieb bisher nur vor, dass Übersetzungs- und Inhaltsaufgabe unterschiedlichen Semestern entnommen werden müssen. Alles andere, also vor allem die Frage, wer die Zuordnung von Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe vornimmt, war damit bisher der Entscheidung oder Tradition der jeweiligen Schule überlassen. Um hier sowohl eine Vereinheitlichung zu erwirken als auch im Sinne der Prüflinge wie auch unserer Fächer zu entscheiden, wird nun so verfahren, dass in jedem Falle der Prüfling selbst das weitere Kurshalbjahr und die Verteilung der Aufgabenarten festlegt. [3.1 Abs. 1]

## 5. Präsentationsprüfung und BLL

Häufig nachgefragt oder gar umstritten ist die Frage nach dem sprachlichen Anteil bei der Präsentationsprüfung. Jedoch kann die Fachanlage hier keine Festlegung treffen, wie viele Quellen mindestens vorgestellt werden müssen oder wie viele fremdsprachliche Wörter mindestens vorkommen müssen. Da dies zwangsläufig vom gewählten Thema und vom Zweifach abhängt, bleibt die Forderung nach einem "angemessenen Umfang" die sinnvollste Formulierung. [4.1 Abs. 2]

Während das Prüfungsgespräch bisher nur bei der BLL thematisiert wurde, wird es jetzt auch bei der Präsentationsprüfung entsprechend behandelt. Dabei ist klargestellt, dass sich das Prüfungsgespräch auf die Präsentation selbst beziehen muss. [4.1]

## **3. Stand der Entwicklung der neuen Rahmenlehrpläne für die Alten Sprachen (Primarstufe und Sekundarstufe I)**

Im Zuge der Neugestaltung der Rahmenlehrpläne für die Klassenstufen 1-10 wurden unter Federführung des LISUM zwei Lehrplankommissionen berufen, die sich der Ausarbeitung der jeweiligen Fachteile (Teil C) gewidmet haben. Im Verlauf der Anhörungsphase wurde der Entwurf an vielen Schulen von einzelnen Kolleginnen und Kollegen und von mehreren Fachkonferenzen begutachtet. Die Rückmeldungen erfolgten über das Online-Portal oder auch in unabhängig davon vorgelegten Stellungnahmen.

Im Teil C 1 werden die Ziele des Unterrichts sowie die fachbezogenen Kompetenzen beschrieben. Ein Kompetenzmodell veranschaulicht den Zusammenhang der Teilkompetenzen. Es verdeutlicht zugleich die strukturelle Ähnlichkeit der alten Sprachen mit den modernen Fremdsprachen. Der Vergleich mit dem Kompetenzmodell des aktuell gültigen Rahmenlehrplans zeigt darüber hinaus, dass die Bedeutung des Umgangs mit literarischen Texten deutlicher als bisher hervorgehoben wird. Sprachreflexion, Sprachbewusstheit, Sprachlernkompetenz sind nach wie vor wesentliche Komponenten der Arbeit in unseren Fächern.

Ausdifferenziert werden diese Kompetenzen in Kapitel C 2 durch Standards. Der Besonderheit, dass die alten Sprachen frühestens in Klassenstufe 5 (Latein) bzw. 7 (Altgriechisch) beginnen, wird durch eine reduzierte Zahl an Niveaustufen (nämlich C bis H in Latein, D bis H in Griechisch) Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang ist auf die Bedeutung des ergänzenden Online-Plans hinzuweisen, der sich in der Entwicklung befindet. In ihm werden exemplarisch Aufgaben vorgelegt, die dazu dienen, die Standards des Rahmenlehrplans zu illustrieren.

Kapitel C 3 beschreibt Themen und Inhalte, wobei allein die Themenfelder und Themen obligatorisch sind. Auf diese Weise wird die intendierte inhaltliche „Entschlackung“ ermöglicht. Zudem können die Inhalte in unterschiedlicher Intensität vertieft werden, wie es der unterschiedliche Lernbeginn (Latein ab Klassenstufe 5, 6, 7, 8 oder 9) erfordert.

Der neue Rahmenlehrplan kann auf diese Weise dazu beitragen, auch weiterhin einen zeitgemäßen, attraktiven Unterricht zu ermöglichen sowie die Ziele und Fachleistungen des Unterrichts in den alten Sprachen nicht allein den Fachkolleginnen und -kollegen, sondern zugleich einer breiteren Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

#### **4. Kompetenzorientierte Klassenarbeiten**

Die „klassische“ Form der Klassenarbeit in den Fächern Latein und Altgriechisch besteht in der heutigen Unterrichtswirklichkeit überwiegend aus einer Übersetzung, die durch einen Grammatikteil ergänzt wird. Den Schwerpunkt bildet nach wie vor die Überprüfung der Übersetzungsfähigkeit. Diese Kompetenz bestimmt meist zwischen zwei Dritteln und der Hälfte die Gesamtnote der Klassenarbeit. Das Gewicht der mindestens vier Klassenarbeiten pro Schuljahr wird laut Sekundarstufen-I-Verordnung mit annähernd 50% veranschlagt.

Somit wird das „Rekodieren“ nach vorheriger Texterschließung zum wesentlichen Bestandteil der Fachleistungen insgesamt. Dies wird damit begründet, dass sich an dieser Fähigkeit zeigt, ob ein Schüler / eine Schülerin erfolgreich alle Teilkompetenzen, die für eine gelungene Übersetzung erforderlich sind, auch integriert anwenden kann.

Vor allem zu diesem Zweck werden Wortschatz, Formenlehre, Kasuslehre und Syntax Schritt für Schritt erworben und gefestigt, wird kultur- und literaturhistorisches Wissen bereitgestellt, das für die kontextuelle Einordnung, für eine Rhema-Thema-Gliederung im Verlauf einer methodisch bewussten Herangehensweise zur Texterschließung unverzichtbar ist. Im Kern stellt also die Übersetzung die „Königsdisziplin“ des Lateinunterrichts dar. Die Kompetenzbeschreibungen sowie das Kompetenzmodell des neuen Rahmenlehrplans, dessen Entwurfsfassung viele Kolleginnen und Kollegen in den letzten Monaten kritisch gesichtet haben, weist dies wohlbegründet aus. Auf den ersten Blick besteht daher kein Anlass, diese Praxis zu verändern.

Doch ist dem wirklich so?

Durch diese Grundsatzentscheidung wird ganz offensichtlich die komplexeste und anspruchsvollste Teilkompetenz zum primären Leistungsmerkmal des Unterrichts in den beiden alten Sprachen. Klassenarbeiten in Latein oder Altgriechisch gelten häufig als sehr anspruchsvoll im Vergleich zu Leistungsüberprüfungen in anderen Fächern. Wir überprüfen auf diese Weise

nahezu ausschließlich Leistungen der Anforderungsbereiche II und III, und zwar vollkommen unabhängig vom Korrekturverfahren. Unabhängig davon, ob mit dem herkömmlichen Korrekturverfahren mit Fehlerquotient oder der „Positivkorrektur“ korrigiert wird, fallen im Latein und Altgriechisch häufig die Ergebnisse schwächer als in anderen Fächern aus.

In der Diskussion innerhalb der Fachseminare und seitens der universitären Fachdidaktik werden schon seit längerem Überlegungen geäußert, ob nicht gerade in Klassenarbeiten - wie in anderen Fächern auch - die ganze Bandbreite des Gelernten überprüft und bewertet werden sollte. Damit wären auch Aufgaben denkbar, die primär auf die semantisch-lexikalische Kompetenzentwicklung zielen, auf die Beherrschung von morpho-syntaktischen Kenntnissen, die prozedurales Wissen in den Blick nehmen, die Anwendung von Lernstrategien überprüfen. Auch Wissen und Erkenntnisse kulturhistorisch orientierter Arbeit im Unterricht würden dann nicht nur in Form von „Zusatzpunkten“ berücksichtigt.

Eine solchermaßen konzipierte Klassenarbeit kann dann nicht mehr im bisherigen Umfang die Übersetzungsfähigkeit überprüfen. Es wäre aber unangemessen, die zentrale Teilkompetenz in einer Klassenarbeit vollends außen vor zu lassen. Ihre Gewichtung würde sich jedoch ändern, ihr Umfang, d. h. die Textlänge, müsste angepasst werden, andere Formen der Überprüfung von Texterschließungskompetenz wären einzubeziehen. Kurz: Eine solche Klassenarbeit im Fach Latein oder Altgriechisch würde vielseitiger ausfallen und den Leistungen unserer Fächer insgesamt besser gerecht werden.

Beispiel für die Struktur einer Klassenarbeit, in der zur Überprüfung der Teilkompetenzen die Übersetzung weniger Raum erhält (mit möglicher Gewichtung der Teilaufgaben):

Übersetzung (ca. 30 Wörter)	25 %
Aufgaben zur Texterschließung und zum Textverständnis / Analyse des Übersetzungstextes oder eines zusätzlich gegebenen Textes	25 %
Aufgaben zu aktuellem grammatischem Stoff	20 %
Kulturkundliche Aufgaben (z. B. zu Archäologie, Geschichte, Mythologie)	30 %

Die bei Klassenarbeiten häufig vorkommende zeitliche Beschränkung auf nur 45 Minuten Arbeitszeit ist für eine solche Klassenarbeit allerdings nicht sinnvoll. Eine Zeitvorgabe von 60, 75 oder gar 90 Minuten wäre vorzuziehen, weil sie den sonst unausweichlichen Zeitdruck, der häufig für Klassenarbeiten kennzeichnend ist, mildert (zu Anzahl und Arbeitszeit von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I vgl. Anlage 4 der Sek.-I-VO).

Man wird nicht in jeder Klassenarbeit die gesamte Bandbreite der Teilkompetenzen überprüfen können. Im Blick sollte aber bleiben, dass über das Schuljahr gesehen die wichtigsten Teilkompetenzen in den vier Klassenarbeiten Berücksichtigung finden. Einzelne Grammatikschwerpunkte oder der Wortschatzerwerb werden auch jetzt schon in separaten Lernerfolgskontrollen überprüft, sodass die Klassenarbeiten in dieser Hinsicht entlastet werden.

Für Lernende der Alten Sprachen wie auch für die am Fach interessierten Eltern ist die Leistungsbewertung sicher einfacher nachzuvollziehen, wenn die für unser Fach konstitutiven Bereiche - z. B. der Bereich der Sprachreflexion oder der des kulturhistorischen Wissens bis hin zu den sog. „Realien“ - sich als Teil der schriftlichen Leistungsüberprüfung in gleicher Weise wiederfinden wie die unbestritten wichtige Übersetzungsfähigkeit. Es ist nämlich nur konsequent, wenn Teilkompetenzen nicht allein im Unterricht eine Rolle spielen, sondern sich auch in den schriftlichen Leistungsüberprüfungen spiegeln.

Bei der Überprüfung der Teilkompetenzen sollte im Blick bleiben, dass alle Anforderungsbereiche (AFB I - III) in den Aufgabenstellungen vertreten sind. Es sollte daher keine Zentrierung auf

das Abfragen von Faktenwissen erfolgen, vielmehr können Aufgabentypen vielfältig sein und der Kreativität weiten Raum geben.

Eine Senkung des Niveaus kann dabei keineswegs das Ziel sein. Auch eine solche Klassenarbeit „neuen Typs“ fordert anspruchsvolle Leistungen, auch hier wird es keinesfalls nur gute Noten geben können; es könnte sich jedoch herausstellen, dass neuartige Aufgaben nicht nur die Schüler und Schülerinnen motivieren, sondern auch unsere Fächer attraktiver machen.

Die Regionalen Fachkonferenzen der Fachberater und Fachberaterinnen (vormals „Multiplikatoren/-innen“) für die Alten Sprachen werden das Thema ihrerseits aufgreifen und in ihren Veranstaltungen Beispiele für solche Klassenarbeiten vorstellen. Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen dazu anregen, sich in den Fachbereichen über dieses Konzept zu verständigen. Ähnlich wie in der Frage einer kriterialen (und ggf. ganzheitlichen) Bewertung von Übersetzungen wird es längerer Diskussion und der Erprobung bedürfen, um herauszufinden, welche Form sich als geeignet erweist und ggf. der heute überwiegend praktizierten Variante in diagnostischer wie pädagogisch-didaktischer Hinsicht überlegen ist. Zu einer solchen Debatte möchten wir mit diesen Anregungen ermutigen.

---